

Mietvertrag

Mieter/in (Schule, Institution, Verein, Privat):

Anlass:

Verantwortliche Leitungsperson:

Name: Vorname:

Adresse: PLZ/Ort:

Telefon: E-Mail:

Mietdauer vom: bis:

(Vermietungen für Wochenenden oder ganze Arbeitswochen)

Tarife:

Kinder / Jugendliche (6 bis 17 Jahre) Fr. 15.- (pro Nacht und Person)
Erwachsene (ab 18 Jahren) Fr. 22.- (pro Nacht und Person)

Mindestpreise, sofern nichts Anderes vereinbart:

für ein Wochenende Fr. 350.- / Fr. 400.- Hochsaison Juni und Sept.
für verlängerte Wochenenden durch Feiertage Fr. 600.- (Auffahrt, Pfingsten, Silvester)
für eine Woche Fr. 1000.- / 1200.- Hochsaison Juni und Sept.
Mindestpreise gelten dann, wenn sie nicht durch die Übernachtungstarife erreicht werden.

Tagesgäste: Bei Anwesenheit von Tagesgästen, die nicht im Mösli übernachten, wird für die Benützung der Infrastruktur eine Pauschale von 5.- pro erwachsene Person zusätzlich verrechnet.

Nebenkosten: Die Nebenkosten (Elektrizität, Wasser, Telefon) werden nach Zählerstand zusätzlich verrechnet. Für Holz / Heizung wird bei jahreszeitlichem Bedarf eine Tagespauschale von Fr. 25.- verrechnet.

Beschädigungen: Zerbrochenes Geschirr und durch den Mieter / die Mieterin verursachte Beschädigungen an Einrichtungen, Geräten und an der Wiese werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Besondere Vereinbarung(en):

Der Mieterin / dem Mieter wird rechtzeitig vor Mietbeginn der Kontakt zu eine/r Heimwart/in per Mail gestellt, um die Übergabe bzw. die Abnahme des Hauses zu vereinbaren. **Übergabe und Abnahme findet normalerweise am Wochenende statt** (Bitte beachten, dass Heimwartdienstleistende erwerbstätig sind und unentgeltlich arbeiten).

Provisorische Reservierungen können nur befristet offengehalten werden. Wenn innerhalb von vier Wochen kein definitiver Mietabschluss erfolgt, kann das Haus weiter vermietet werden.

Bei **kurzfristiger Annullierung** werden Pauschalen verrechnet, sofern das Haus nicht weitervermietet werden kann: 2-4 Wochen vor Mietantritt: 50% des Mindestpreises; 1-2 Wochen vor Mietantritt: 80% des Mindestpreises; bis 1 Woche vor Mietantritt: 100% des Mindestpreises

Die angefügte **Hausordnung und die Merkblätter zu Sicherheit und Rettung sind Bestandteil dieses Mietvertrags (Anhänge S. 2 bis 4)**. Der Mieter / die Mieterin bestätigt, diese Informationen zur Kenntnis genommen zu haben.

Mietvertrag im Doppel für Stiftung und Mieter/in: Zürich, den _____

Hausordnung

Sicherheit

- Im Kinderfreundeheim Mösli gilt ein feuerpolizeiliches **Rauchverbot**.
- Beim Verlassen des Hauses ist der **Hauptschalter beim unteren Eingang auf „0“ zu stellen**. In Betrieb bleiben danach nur noch Kühlschränke, Boiler und Alarmanlage.
- Die Leitung der Mieterschaft haftet für die **Einhaltung der feuerpolizeilichen Vorschriften**, insbesondere auch für durch deren Missachtung entstandene Schäden (wie u. a. Brandflecken auf Tischen, Bänken, Stühlen und Böden), die nach Aufwand verrechnet werden.
- Zu beachten sind weitere Vorschriften bei der **Benutzung der Spielgeräte** und insbesondere **des Schwimmbads**. Das Schwimmbad darf von Kindern nicht ohne Aufsicht benutzt werden. Die Türe im Schwimmbadzaun muss bei Nichtbenutzung des Bassins immer abgeschlossen werden. Als **Rettungsgeräte beim Schwimmbad** stehen Surfbretter zur Verfügung, die zwingend im Bassin zu belassen sind!
- Im Weiteren gilt das angefügte **Sicherheitsmerkblatt** (S. 3 und 4) als **Bestandteil dieses Mietvertrags**.

Zufahrtsberechtigung

Für die Zufahrt zum Mösli auf dem Flurweg besteht ausser für Land- und Forstwirtschaft und für Rettungsfahrzeuge ein **Fahrverbot**. Mieterinnen und Mieter erhalten eine **Ausnahmebewilligung für maximal drei Fahrzeuge** für Material- und Personentransporte. Zwischen 22.00 Uhr und 08.00 Uhr sind nur Fahrten für Notfälle gestattet. Bei Durchfahrt durch den Weiler Mösli bitte langsam fahren (Tempo 30).

Bitte beachten und Einhaltung kontrollieren!

- Im Haus sind Hausschuhe erforderlich.
- Essen und Trinken in den Schlafräumen ist verboten (Hygiene).
- Aus Hygienegründen ist in den Schlafräumen ein Schlafsack obligatorisch.
- Im Freien ist Feuer nur an der Feuerstelle erlaubt. Verboten sind Feuer in Hausnähe, auf der Wiese und im Wald. Verboten ist das Abbrennen von Feuerwerk. Bei Trockenheit amtliche Feuerverbote beachten!
- Beim Grillplatz darf nur im Wald gesammeltes Holz verwendet werden (kein Holz aus dem Holzschopf).
- Das Hineinwerfen von Steinen, Holz und andern Gegenständen ins Schwimmbassin ist verboten.
- Das Betreten des Biotops beim Schwimmbad ist verboten. Molche/Frösche sind keine „Spielzeuge“!

Reinigung des Hauses / Abfallentsorgung

- **Vorhandene Reinigungsutensilien:** Staubsauger, Besen, Feger, Putzlappen, Eimer.
- Alle Räume müssen geputzt und aufgeräumt verlassen werden. In den Schlafräumen müssen Wolldecken korrekt zusammengefaltet in den Regalen versorgt und die Matratzen hochkant aufgestellt werden.
- **Abfälle** rund um das Haus sind einzusammeln und zu entsorgen.
- Ökologische Abfalltrennung: **Kompost** in grünen Behältern sammeln und im **Kompostplatz** entsorgen.
- Für Kehrrecht nur **Stalliker Abfall-Säcke** (im Mösli erhältlich) verwenden. **Container „Mösli“** ist im Weiler Mösli zu finden.
- **Übriger Abfall** (Altglas, Kisten, Harassen) **bitte selber abtransportieren**.
- Es dürfen keine Esswaren und Putzmittel im Mösli zurückgelassen werden

Der Mieter/die Mieterin bringen Folgendes selber mit:

- Geschirrtücher, Spülmittel, Handseife, Putzmittel, Toilettenpapier.
- Für Tischtennis: Schläger und Bälle selber mitbringen.

Im Mösli steht zur Verfügung / kann gemietet werden:

- Putzmittel und Toilettenpapier stehen zur Verfügung ***neu***
- Zusammenklappbare Tischgarnituren, Sonnenschirme (gratis)
- **Beamer *neu***: Fr. 30.– pro Wochenende / Fr. 50.– pro Woche. Leinwand gratis.
- Kopfkissenbezüge werden durch Heimwarte gewaschen. Die Reinigung von stark verschmutzten Wolldecken, Matratzenbezügen, Matratzen wird zusätzlich nach Aufwand verrechnet.

Damit es im Mösli nie brennt:

Merkblatt zur Sicherheit

Feuer ist eine tödliche Gefahr, für das Mösli als Holzhaus, aber insbesondere auch für alle seine Bewohnerinnen und Bewohner.

Damit es im Mösli auch in Zukunft nie brennt, sind die folgenden Vorschriften strikte einzuhalten:

- **Striktes Rauchverbot im ganzen Haus und im Holzschopf.**
- **Die markierten Fluchtwege im Haus müssen jederzeit benutzbar sein und dürfen nicht versperrt werden.**
- **Die Brandschutzeinrichtungen (Feuerlöscher, Löschdecken, Fluchtleiter) nur im Ernstfall benutzen.**
- **Keine Heizstrahler, elektrische Heizkörper und Tauchsieder benutzen.**
- **Brennende Kerzen, Lampions, Räbeliechtli, Windlichtli und alle Geräte mit offenen Flammen, wie Petroleum- oder Oellampen, sind im ganzen Haus (inkl. auf den Fenstersimsen) untersagt.**
- **Alle elektrischen, Wärme erzeugenden Geräte sind dem unbeaufsichtigten Zugriff von Kindern zu entziehen.**
- **Kochherd und Backofen nicht unbeaufsichtigt lassen.**
- **Asche aus dem Kachelofen nur in Metallbehältern und nur *ausserhalb* des Hauses zum Abkühlen stehen lassen.**
- **Keine brennenden Raucherwaren und Streichhölzer wegwerfen – auch nicht in der Umgebung und beim Holzschopf.**
- **Offenes Feuer darf nur an der Feuerstelle entfacht werden. Bei grosser Trockenheit sind amtliche Feuerverbote im Freien zwingend zu beachten.**
- **Beim Verlassen des Hauses müssen elektrische Geräte ausgeschaltet, alle Lichter gelöscht und der Hauptschalter ausgeschaltet werden (Stellung „0“).**
- **Defekte Geräte und Brandschutzanlagen, sowie Fehlalarme unverzüglich einem Sicherheitsbeauftragten melden.**

Schwimmbassin / Spielgeräte:

Aus Sicherheitsgründen musste das Schwimmbassin eingezäunt werden. Das Schwimmbad darf von Kindern nicht unbeaufsichtigt benutzt werden. Die Türe im Zaun ist deshalb abzuschliessen, wenn das Bassin nicht benutzt wird.

Als Rettungsgeräte stehen Surfbretter zur Verfügung. Sie müssen im Bassin verbleiben und dürfen nicht entfernt werden.

Grundsätzlich gilt: Kinder nicht unbeaufsichtigt beim Schwimmbad und den Spielgeräten lassen.

Wenn es im Mösli brennen sollte:

Merkblatt zur Rettung

Leben retten – so rasch als möglich evakuieren!

Verhalten im Brandfall:

- 1. Im Haus Bewohner/innen alarmieren und evakuieren.**
Sammelplatz: Wiese unterhalb Schlipf, Fahrweg für
Feuerwehr freihalten, Evakuierte zählen!
- 2. Feuerwehr alarmieren**
- 3. Löschen** (sofern mit Feuerlöschern Chancen bestehen)

Bei einem **Brandfall in der Küche (z. B. brennendes Oel in Bratpfanne): NIE mit Wasser zu löschen versuchen** (bewirkt einen Feuerball und schwere Verbrennungen), **sondern Löschdecke benutzen**, gelöschte Pfanne ins Freie tragen. Allf. Brandspuren (Holzwände/Küchendecke) überprüfen betr. möglichem Glimmbrand.

Notfall-Nummern:

Feuerwehr	118
Sanität	144
Polizei	117
Rettungsflugwacht	1414

**(Koordinaten Mösli: 680.000/240.100
od. GPS: N 47° 18' 25'' E 8° 29' 48'')**

**Im Brandfall einen Sicherheitsbeauftragten informieren
(nach der Haus-Evakuierung und der Alarmierung der Feuerwehr):**

Marco Naef, Sicherheitsbeauftragter

044 312 73 22 077 744 29 41

Bei Schäden an Brandschutzanlage und -geräten sowie an Spielgeräten unverzüglich einen der Sicherheitsbeauftragten informieren.